

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 45 (1951)
Heft: 12

Nachwort: Worte
Autor: Kierkegaard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dung, ob politischer Landesverrat verübt worden sei, nicht zuletzt «von der realen politischen Situation» abhängen. Dem subjektiven politischen Ermessen des Richters und damit einer irrigen Einschätzung der jeweiligen internationalen Lage ist damit ein weiter Spielraum gewährt, statt daß objektiv erfaßbare Verbrechenstatbestände gegeben sein müssen, die eine Verurteilung nötig machen. Der Artikel 266 StGB – und noch mehr der glücklicherweise vom Bundesgericht nicht angerufene Artikel 266bis – stellt damit einen jener bösen «Kautschukparagraphen» dar, die immer die beliebtesten Werkzeuge einer anfechtbaren politischen Justiz waren und vom Schweizervolk wiederholt, besonders bei den Abstimmungen über die sogenannten Staatsschutzgesetze (Leges Haeberlin Nr. I und II) mit Wucht verworfen wurden. Man kann darum das ungemein harte Urteil von Lausanne (15 Monate Gefängnis) nur als Fehlurteil ansehen, einigermaßen erklärbar höchstens aus der Absicht, an Pierre Nicole einmal ein Exempel zu statuieren und die politische Auffassung des Bundesrates von der gegenwärtigen Weltlage und den sich daraus für die Schweiz ergebenden Folgerungen vor jeder grundsätzlichen Bekämpfung zu schützen. Und das ist bedenklich. Wie, wenn diese Auffassung falsch wäre und der Bundesrat, sei es auch in besten Treuen, einer Politik huldigte, die unserem Land zum Schaden aus- schlagen muß? Wenn zum Beispiel die massive Aufrüstung der Schweiz einer unrichtigen Voraussetzung (daß nämlich die westeuropäischen Völker einem in nächster Zukunft zu gewärtigenden Angriff von Seiten der Sowjetunion ausgesetzt seien) entsprungen wäre und diese Aufrüstung, wie viele unter uns glauben, geradezu ein Anreiz zum Eingreifen einer befreundeten Mächtegruppe und dadurch zur Einreihung der Schweiz in ihre Kriegsfront wäre? Hätte bei einer solchen Annahme das Urteil des Bundesgerichts über Nicoles Angriffe auf den Bundesrat, trotz ihren beleidigenden Übersteigerungen, nicht ganz anders lauten müssen? Und ist diese ganze Überlegung, die die Möglichkeit einer politischen Fehlbeurteilung der gegenwärtigen Weltlage durch die Richter in Rechnung stellt, nicht geeignet, auch die juristische Begründetheit des bundesgerichtlichen Urteils anzweifeln zu lassen?

Auf jeden Fall irrt sich, wer nun erwartet, das Urteil von Lausanne werde der kommunistischen Kritik am Bundesrat einen Dämpfer aufsetzen. In der Form mag diese Kritik künftig vorsichtiger zu Werke gehen; in der Sache selbst wird sie nur noch schärfer werden. Schon jetzt ist deutlich erkennbar, daß die kommunistische Bewegung mindestens in der Westschweiz durch die echte Empörung, die das Urteil des Bundesgerichts besonders in der Arbeiterschaft erzeugt hat, nur neuen Auftrieb erhalten hat, und sie wird vermutlich aus der ganzen Denkweise und Politik, die hinter der Klage des Bundesrates gegen Pierre Nicole steht, auch fernerhin Nutzen ziehen. Dem Kommunismus ist eben – man darf nicht müde werden, es zu wiederholen – weder mit Waffengewalt noch mit politischen Unterdrückungsmaßnahmen noch mit Gerichtsurteilen beizukommen; all das ist nur miserabler Ersatz für die gründliche soziale Neuordnung, die wir auch in der Schweiz brauchen, die unsere herrschende Klasse aber, getäuscht durch den «glänzenden Erfolg» der kapitalistischen Wirtschaft, gerade nicht will.

Hugo Kramer

Die Hauptsache ist doch, daß man recht aufrichtig ist gegen Gott, nicht von etwas loszukommen sucht, sondern durchdringt, bis er selber die Erklärung gibt; ob sie nun so ist, wie man selber sie wünscht, oder nicht, sie ist doch die beste. (1843.)

Kierkegaard